

Genehmigungsbedürftige Anlagen

Das Landratsamt überwacht bei den rund 140 im Landkreis Rosenheim bestehenden genehmigungsbedürftigen Anlagen die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten, insbesondere die in der Genehmigung festgesetzten Auflagen. Diese Anlagen sind so zu betreiben, dass

- a. schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen nicht hervorgerufen werden können;
- b. Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen getroffen wird, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen;
- c. Abfälle vermieden, verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden;
- d. Energie sparsam und effizient verwendet wird.

Werden Mängel festgestellt, können zu deren Behebung Anordnungen erlassen werden. In besonderen Fällen sind auch Betriebsuntersagungen möglich.

Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen

Auch Anlagen, die nicht der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen (z. B. Schreinereien, Kfz-Werkstätten, Speditionen, Tankstellen; diese Anlagen können jedoch nach anderen Bestimmungen, z. B. Baurecht, genehmigungsbedürftig sein), sind so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen (unzumutbare Belästigungen durch Lärm, Geruch usw.) verhindert oder zumindest auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Zur Einhaltung dieser Pflicht kann das Landratsamt jederzeit die erforderlichen Anordnungen erlassen. In besonderen Fällen sind auch Betriebsuntersagungen möglich.

Bei Belästigungen durch Einzelpersonen im Nachbarschaftsverhältnis (z. B. nächtliche Ruhestörungen durch Radio- oder Fernsehgeräte, lautstarke Unterhaltung usw., Rauchbelästigungen durch Grillen oder Einzelfeuerungsanlagen) wird die Behörde jedoch nicht tätig. Hier ist der Privatrechtsweg zu beschreiten (vgl. §§ 906, 1004 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB). Ggf. empfiehlt sich die Einschaltung eines Rechtsanwalts. Vorrangig sollte jedoch im Gespräch mit dem Nachbarn eine Lösung gesucht werden.